



Zweibrücken, den 08. Februar 2024

EILT! Abwickler/in gesucht

Für die Abwicklung einer Einzelkanzlei in der Westpfalz wird **dringend** ein Kollege/eine Kollegin gesucht, der/die bereit zur zeitnahen Übernahme der Abwicklung ist.

Interessenten können sich bei der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 06332/8003-0 oder per E-Mail zentrale@rak-zw.de melden.

Aufnahme in die Liste von Pflichtanwälten gemäß § 62d AufenthG

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

am 18.01.2024 hat der Bundestag das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz (BT-Drs. [20/9463](#), [20/9642](#)) beschlossen, das u. a. erweiterte Durchsuchungsmöglichkeiten und eine Ausdehnung des Ausreisegewahrsams vorsieht. Außerdem wurde mit § 62d Aufenthaltsgesetz eine vom Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossene Ergänzung in das Gesetz aufgenommen, nach welcher Ausländer bei Anordnung von Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam verpflichtend einen anwaltlichen Verfahrensbevollmächtigten erhalten.

Die Pflichtbestellung im Abschiebungshaftverfahren und Verfahren des Ausreisegewahrsams soll dazu dienen, dem Ausländer die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe eines anwaltlichen Vertreters seine Rechte in dem für ihn in der Regel unbekanntem Verfahren der Anordnung der Abschiebungshaft bzw. des Ausreisegewahrsams geltend zu machen.

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat darauf hingewiesen, dass es sich hierbei aufgrund der Komplexität der Materie und der Bedeutung des Eingriffes um einen fachkundigen Rechtsanwalt handeln muss und dass §§ 140 ff. StPO nicht anwendbar sind, da es sich bei der Abschiebungshaft und dem Ausreisegewahrsam nicht um Straftaten handelt.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat deshalb die Rechtsanwaltskammern darum gebeten eine Liste von fachkundigen Kolleginnen und Kollegen aufzustellen, die gegenüber den Kammern ihre Bereitschaft dazu erklärt haben, in den vorgenannten Verfahren als Pflichtanwälte aufzutreten.

Diese Liste soll den Amtsgerichten zur Verfügung gestellt werden, um die Bestellung fachkundiger Rechtsanwälte zu erleichtern.



Fachkundige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können daher mit Hilfe des anliegenden Formulars gegenüber der Kammer ihre Bereitschaft mitteilen, auf die Liste nach § 62d Aufenthaltsgesetz aufgenommen zu werden. Die Liste wird außerdem auf die Website der Kammer genommen werden

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

JR Dr. Seither
Präsident

Anlage: Formular Liste der Pflichtanwälte nach § 62d AufenthG

Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de, Internet: www.rak-zw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin